

## UPDATE ÖPNV-RECHT

### EU-MINDESTZIELE BEI AUFTRAGSVERGABE FÜR SAUBERE STRAßENFAHRZEUGE

#### Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge - PE-CONS 57/19

Nachdem im Jahre 2017 die EU-Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie (RL) 2009/33/EU über die Förderung sauberer Fahrzeuge als Teil ihres zweiten Mobilitätspakets veröffentlicht hatte, hat im April dieses Jahres das EU-Parlament die Änderung der sog. Saubere-Straßenfahrzeuge-RL verabschiedet. Nun hat auch der Rat die neuen verbindlichen Ziele für die Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen durch öffentliche Behörden und Unternehmen beschlossen und das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss gebracht.

Die RL ergänzt das EU-Vergaberecht (RL 2014/24/EU und 2014/25/EU) durch Umweltkriterien für die Beschaffung von Straßenfahrzeugen durch öffentliche Auftraggeber und Auftraggeber. Die RL gilt für die Fahrzeugbeschaffung durch Kauf, Leasing, Anmietung oder Mietkauf. Verpflichtet sind alle öffentlichen Auftraggeber, Sektorenauftraggeber für u.a. Energie, Ent- und Versorgung und Postdienste sowie Betreiber von Personenverkehrsdiensten auf der Straße im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Sinne der VO 1370/2007.

Die Maßnahmen betreffen zwei unterschiedliche Bezugszeiträume, die Ende 2025 bzw. 2030 enden. Demnach müssen in Deutschland bei allen neu abgeschlossenen öffentlichen Aufträgen mindestens 45 % bzw. 65 % der Busse alternative Antriebe vorweisen. Der für die Quoten relevante Zeitpunkt der öffentlichen Beschaffung ist das Datum der Auftragsvergabe. Die Reform definiert die Begriffe "sauberes" und „emissionsfreies schweres“ Fahrzeug (Art. 4 Nr. 4 und 5), wobei sich die Einordnung für Busse als schwere Nutzfahrzeuge an der Antriebsart orientiert: erfasst sind die alternativen Antriebsformen basierend auf Batterie, Brennstoffzelle und Erdgas. Auch mit Biomethan und Flüssiggas betriebene Fahrzeuge gelten als sauber. Der Beschaffung gleichgesetzt ist die Nachrüstung auf den Standard für saubere Fahrzeuge. Bei den Quoten handelt es sich um Mindestprozentanteile sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl aller Straßenfahrzeuge, die Gegenstand der betroffenen öffentlichen Beschaffungs- oder Dienstleistungsaufträge im jeweiligen Bezugszeitraum sind.

#### Bedeutung für die Praxis

Nach Inkrafttreten der RL haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, die Neuregelung in nationales Recht umzusetzen. Die neuen Vorschriften sollen die Marktsicherheit erhöhen, Innovationen anregen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie fördern. Allerdings dürfte die Erfüllung der Quoten ohne zusätzliche Förderung für kleinere Verkehrsunternehmen eine Herausforderung darstellen. Zudem besteht die Gefahr, dass der Kreis potentieller Anbieter, die die Zusatzanforderungen für die Auftragsvergabe erfüllen, gering bleibt und eine reduzierte Bieterzahl zu Kostensteigerungen führt.